

79. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 25. November 2026

Beschluss: zu TOP 6.4

Betreff: Kein Berufsverbot für kieferorthopädisch
tätige Zahnärzte

Antragsteller: Vorstand

Wortlaut des Beschlusses:

Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen fordert die Bundesregierung und den Gesetzgeber auf, die im Referentenentwurf eines GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetzes vorgesehene Regelung, nach der künftig kieferorthopädische Behandlungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung nur noch durch Fachzahnärztinnen und Fachzahnärzte für Kieferorthopädie erbracht werden können, ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Die Kammerversammlung stellt fest, dass ein solcher Fachzahnarztvorbehalt die flächendeckende Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen, insbesondere im ländlichen Raum, erheblich gefährden würde. Mehr als 20 Prozent der kieferorthopädischen Leistungen in Sachsen werden durch Zahnärztinnen und Zahnärzte ohne Fachzahnarztstitel erbracht.

Die geplante Änderung trifft auf eine schon heute angespannte Versorgungslage. Viele Fachzahnärztinnen und Fachzahnärzte stoßen bereits jetzt an Kapazitätsgrenzen. Zugleich verschärft sich die Situation durch altersbedingte Praxisaufgaben ohne Nachfolge. In dieser Lage wäre es versorgungspolitisch falsch, weitere bewährte Zahnärztinnen und Zahnärzte aus der Versorgung auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 56
Gegen den Antrag: 0
Enthaltungen: 1